



Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden beim Fundbüro der Stadt Coswig (Anhalt) abgegeben und bisher nicht abgeholt:

Az.	Kurzbeschreibung	Fundtag
56/25	Kleiner Schlüsselbund	14.11.2025
59/25	Fahrradschlüssel	16.12.2025
01/26	Kinderbrille	21.12.2025
02/26	Handy	10.01.2026
04/26	Damenrad	23.01.2026
05/26	Paybackkarte	23.01.2026
06/26	Kinderfahrrad	28.01.2026

Für die genannten Fundsachen müssen die Eigentümer ihre Rechte im Fundbüro der Stadt Coswig (Anhalt) geltend machen (BGB §§ 973, 980, 981).

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Stadt Coswig (Anhalt) über (BGB § 976).

Handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden gefundene Gegenstände, wird die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) selbst Eigentümerin der Sache.

Ansprechpartner Fundbüro: Frau Reichert (034903/610-353, m-s.reichert@coswig-anhalt.de).

Coswig (Anhalt), 2026-02-10

i.A. Reichert